

# Drewnowski, Jerzy

---

## Drei erste Konzeptionen der Struktur und Tätigkeit der Universität in Krakau : Aufgrund der Quellen von 1364, 1390 und 1400-1415

---

Organon 22 23, 209-220

---

1986 1987

Artykuł umieszczony jest w kolekcji cyfrowej Bazhum, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych tworzonej przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego.

Artykuł został zdigitalizowany i opracowany do udostępnienia w internecie ze środków specjalnych MNiSW dzięki Wydziałowi Historycznemu Uniwersytetu Warszawskiego.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.



*Jerzy Drewnowski (Polen)*

**DREI ERSTE KONZEPTIONEN DER STRUKTUR UND TÄTIGKEIT  
DER UNIVERSITÄT IN KRAKAU  
AUFGRUND DER QUELLEN VON 1364, 1390, UND 1400–1415**

Dieser Aufsatz ist eins der Ergebnisse einer komplexen Quellenforschung nach dem Selbstverständnis der Krakauer Gelehrten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Es handelt sich in diesem breiten Thema vor allem um drei Gruppen von Fragen, die auch Gelehrte jener Zeit sich selbst stellten. Zu der ersten Gruppe gehören die Fragen nach der Universität als einer Korporation: Was ist unsere Krakauer Universität und die Universität im allgemeinen? Wie unterscheidet sich die Universität von anderen Gemeinschaften? Was sind ihre Ziele und wo ist ihr Platz in der Gesellschaft, in der Kirche und in dem Staat? Die Fragen der zweiten Gruppe betreffen die Unversitätswissenschaft: Wie soll die Arbeit der Gelehrten aussehen? Von welchen Anstößen werden sie in ihren Studien geleitet? Welchen Zielen soll ein christlicher Gelehrter seine Studien unterordnen? Welchen Hauptgefahren sind er selbst und seine Forschungen ausgesetzt? Die dritte Gruppe umfaßt die Probleme der didaktischen Arbeit: Was ist das Hauptobjekt des Unterrichtens? Welche Gebiete des Wissens sollen propagiert werden? Welche Gefahren bedrohen das Predigtum, die Universitätsdidaktik und die Didaktik im allgemeinen am meisten? Welche Rollen ergeben sich für den Gelehrten in der Gesellschaft und in dem Staat aus seiner Tätigkeit als Wissenschaftler und Lehrender? Wie verbinden sich diese Rollen mit den Aufgaben der weltlichen und kirchlichen Macht<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Conf.: J. Drewnowski, *Dwa modele uczonego w twórczości pierwszych mistrzów Wszechnicy Krakowskiej. Próba analizy porównawczej poglądów Bartłomieja z Jasła i Stanisława ze Skarbimierza*, „Studia i Materiały z Dziejów Nauki Polskiej”, Seria A, 16 (1984). Idem, *Uczony w świadomości polskiego środowiska naukowego pierwszej połowy XV wieku*, Warszawa 1987. Idem, *The Self-image of the Cracow Scholar during the Earliest Stages of the Cracow University*, „Studia Mediewistyczne”, 24/2, 1986.

Hier widmen wir uns vor allem den Fragen der ersten Gruppe, obwohl auch die übrigen für die damaligen Konzeptionen der Universität nicht ohne Bedeutung sind. Es ist bekannt, daß wir in Krakau mit zwei nacheinander gegründeten Universitäten zu tun haben. Die erste wurde im Jahre 1364 von dem König Kasimir dem Großen gegründet. Die spätere verdankt ihre Entstehung dem König Wladislaus Jagello und seiner Ehefrau Hedwig, die unter anderem ihren ganzen Schmuck testamentarisch der entstehenden Universität übereignet hat. Die feierliche Inauguration fand am 26. Juli 1400 statt<sup>2</sup>. Dennoch wird hier nicht über zwei, sondern drei nacheinander eröffneten Universitäten, sowie über drei Konzeptionen ihrer Tätigkeit berichtet.

Aufgrund welcher Quellen kann von einer dritten Universitätsgründung die Rede sein? Wir verfügen über 6 Universitätsreden, die nachweisbar in Krakau um das Jahr 1390 verfaßt wurden. Aus diesen Reden kann man schließen, daß die Jagellonische Universität schon um diese Zeit irgendwie tätig war. Sie zeigen außerdem, wie sie in dieser Zeitperiode organisiert werden und in welche Richtung sich ihre didaktische Tätigkeit entwickeln sollte. Diese Universitätsreden wurden vor relativ kurzer Zeit entdeckt. Frühere Forscher wurden von der schwer lesbaren Schrift des Manuskripts und der Bemerkung im Katalog entmutigt, die lautet: „Verschiedene Handschriften von kleinerer Bedeutung (*Manuscripta varia minoris momenti*)“<sup>3</sup>. Der Verfasser dieser sechs Reden war bisher verhältnismäßig wenig bekannt, obwohl er eine sehr große Rolle bei der Erneuerung der Krakauer Universität spielte. Es war Bartholomäus de Jaslo, ein in Prag ausgebildeter Jurist, der dann in Krakau unterrichtete und Theologie studierte (gestorben um 1407).

Die Identifizierung seiner Schriften ist Dr. Maria Kowalczyk von der Jagellonischen Bibliothek, die zu den besten polnischen Paleographen gehört, zu verdanken. Sie hat viele von seinen Texten entziffert und auch die sechs Universitätsreden unter dem Gesichtspunkt der ersten vorher unbekannteren Erneuerung der Universität besprochen und zusammengefaßt<sup>4</sup>. Es gibt jedoch weder eine Ausgabe noch eine Problemanalyse dieser Quellen, in welcher sie mit anderen Texten ähnlichen Inhalts verglichen würden. Einen Versuch, diese Lücke auszufüllen, dient unter anderem dieser Text.

<sup>2</sup> Über die Jagellonische Erneuerung der Krakauer Universität *vide* Z. Kozłowska-Budkowa, *Odnowienie jagiellońskie Uniwersytetu Krakowskiego (1390–1414)*, [in:] *Dzieje Uniwersytetu Jagiellońskiego w latach 1364–1764*, unter der Redaktion von K. Lepszy Bd1. Kraków 1964. *Conf.* M. Kowalczyk, *Bartłomiej z Jasła a próba odnowienia uniwersytetu Krakowskiego*, „Sprawozdanie z posiedzeń Komisji Oddziału PAN w Krakowie” styczeń—czerwiec 1963. *Conf.* auch eadem, *Odnowienie Uniwersytetu Krakowskiego w świetle mów Bartłomieja z Jasła*, „Małopolskie Studia Historyczne”, 3—4 1964.

<sup>3</sup> *Conf.* W. Wistocki, *Katalog rękopisów Biblioteki Uniwersytetu Jagiellońskiego*, T. 2, Kraków 1881, p. 525. Es geht hier um die Handschrift der Jagellonischen Bibliothek Nr. 2192.

<sup>4</sup> M. Kowalczyk, *Bartłomiej z Jasła*, „Materiały i Studia Zakładu Historii Filozofii” 5 (1965). *Conf.* Fussnote 2 oben.

Die Unterschiede zwischen den drei hier besprochenen Konzeptionen der Krakauer Universität werden entsprechend stark betont, damit es versucht werden kann, eine Evolution dieser Konzeptionen zu zeigen. Die ältere Literatur zur Geschichte der Krakauer Universität wird dabei wenig zitiert. Denn sie hat, wie gesagt, die Texte von Bartholomäus nicht wahrgenommen und interessierte sich mehr für die geschichtlichen Tatsachen als für die Ansichten und Ideen. Desto wichtiger sind die neueren Arbeiten, die schon mehr Interesse für das Selbstverständnis der Universitätsgelehrten aufzeigen.

In dem nachstehenden Versuch der Zusammenstellung der drei ersten Konzeptionen der Tätigkeit und Struktur der Krakauer Universität wird die Aufmerksamkeit auf vier folgende Elemente gerichtet: 1. die Ziele, die der Universität von ihr selbst und von außen gesetzt wurden, 2. das Programm des Universitätsunterrichts, 3. die Struktur der Universität als einer Korporation, und 4. die Beziehungen der Universität zum Staat und zur Kirche. Nach diesen vier Elementen oder Kategorien bespreche ich die drei aufeinanderfolgenden Phasen der Tätigkeit der Krakauer Universität.

Die I. Phase: Die Universität des Kasimir des Großen.

Die Konzeption der Tätigkeit und Struktur dieser Universität ist allein aus dem Gründungsdiplom vom 12. Mai 1364 bekannt<sup>5</sup>. Sowohl die Statuten dieser Universität als auch ihre wissenschaftliche Tätigkeit sind uns unbekannt.

1. Die Ziele der Universität. Sie sind schon am Anfang des erwähnten Gründungsdokuments formuliert. Es sind: a) das Wohl der ganzen Menschheit, b) der Nutzen der Untertanen des Königtums und c) die Ausbildung der Ratgeber. Wie die Literatur über die deutschen Universitäten zeigt, haben wir hier mit einer flüchtigen Auffassung der Ziele eines *studium generale* zu tun, die noch für die Gründungsdokumente der im 15. Jahrhundert entstandenen Universitäten typisch war<sup>6</sup>. Es ist aber bemerkenswert, daß hier weder von der Ausbildung von Geistlichen die Rede ist, noch an die Ziele der Kirche angeknüpft wird. Denn auch diese zwei Themen gehörten zu den *loci communes* der spätmittelalterlichen Universitäten<sup>7</sup>.

2. Das didaktische Programm. Es kann aufgrund der Zahl der vom König gegründeten Lehrstühlen (*sedes*) teilweise rekonstruiert werden. Er gründete 2 Lehrstühle für die freien Künste und 7 Lehrstühle für Jurisprudenz, von welchen nur 3 für Kirchenrecht und 4 für Zivilrecht bestimmt waren. Eine medizinische Fakultät war auch vorgesehen<sup>8</sup>. Prinzipiell sollte die von Kasimir gegründete Universität für alle Gebiete des Unterrichts offen

<sup>5</sup> *Dyplom erekcyjny uniwersytetu krakowskiego (15. V. 1364)*. Hrsg. u. a. in: I. Chrzanowski, S. Kot, *Humanizm i reformacja w Polsce*, Lwów 1921, p. 1—4.

<sup>6</sup> E. Schubert, *Motive und Probleme deutscher Universitätsgründungen des 15. Jahrhunderts*, [in:] *Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der früheren Neuzeit*, hrsg. P. Baumgart und N. Hammerstein, Nendeln-Lichtenstein 1978, *Wolfenbütteler Forschungen* 4.

<sup>7</sup> *Ibidem*, p. 112.

<sup>8</sup> *Dyplom erekcyjny...*, p. 3—4.

sein. Sie sollte ein *studium generale* für *qualibet licita scientia* sein<sup>9</sup>. In Wirklichkeit war sie aber kein vollständiges *studium generale*. Es fehlte die theologische Fakultät, angeblich nur deswegen, weil der Papst ihre Eröffnung noch nicht genehmigt hatte. Was schon mehr die Lehrmethoden als das Programm selbst anbelangt, sollten die Studenten ihre theoretischen Kenntnisse durch eine Praxis bei dem Krakauer Bischof vervollständigen. Es ist möglich, daß diese Berufspraxis dem Bischof in gewissem Sinne aufgezwungen wurde<sup>10</sup>.

3. Die Struktur der Korporation. Sie sollte derjenigen der Universitäten in Padua und Bologna gleichen. Das Dokument des Königs Kasimir verkündete es *expressis verbis*<sup>11</sup>. Wie in Padua und Bologna, sollte der Rektor von den Studenten und aus ihrem Kreis gewählt werden. Es wird betont, daß in keinem Fall ein Professor (*magister vel doctor*) zum Rektor gewählt werden darf. Die Rechtsgewalt des Rektors innerhalb der Universität beinhaltete die Entscheidungen über die Zivilstreitigkeiten und kleinere kriminelle Verbrechen. Gegen sein Urteil durfte man höchstens bei *consiliarii universitatis* und bei keiner anderen kirchlichen oder weltlichen Instanz Berufung einlegen<sup>12</sup>. Die Studenten sollten auch die Lehrer wählen. Nur derjenige durfte einen von dem König bezahlten Lehrstuhl bekommen, der von den Studenten der entsprechenden Fakultät mit einfacher Mehrheit der Stimmen gewählt wurde. Aber der Gewählte mußte noch von dem König akzeptiert werden. In Abwesenheit des Königs sollte es sein *commissarius* tun<sup>13</sup>.

4. Die Beziehungen der Universität zum Staat und zur Kirche. Der König bezeichnete sich in seinem Dokument als gütiger Herr der Universität (*dominus gratosus*). Er ist ihr Gründer und Pfleger. Er richtet alle schweren kriminellen Verbrechen, die von Laien begangen werden. Er bestätigt nicht nur die Wahlen zu Lehrern, sondern auch die Ergebnisse der Prüfungen. Falls er abwesend ist, werden die Prüfungen von seinem Krakauer Kanzler bestätigt. Der König unterhält die Universität aus eigenem Vermögen (Erträgen aus der Salzgrube)<sup>14</sup>. Ob die Universität noch andere Einkommen haben sollte, wurde nicht erwähnt. Es gibt auch keine Erwähnung, die annehmen lässt, daß gewisse Personen aus der Kirche eine Rolle bei der Verteilung des der Universität zugewiesenen Geldes spielen sollten. Das königliche Dokument sagt überhaupt nichts über die Beziehungen der Universität zur Kirche. Die von Kasimir dem Großen gegründete Universität sollte also eine königliche Schule sein.

<sup>9</sup> *Ibidem*, p. 1.

<sup>10</sup> „Item pro habendo exercitio scholaribus studii dominus episcopus Cracoviensis officialem suum in ipsa civitate Cracoviensi locare debet, prout est locatus, ut de lectionibus scores ad practica transeat et summant audaciam allegandi“. *Ibidem*, p. 4.

<sup>11</sup> *Ibidem*, p. 2.

<sup>12</sup> *Ibidem*, p. 2—3.

<sup>13</sup> *Ibidem*, p. 4.

<sup>14</sup> *Ibidem*, p. 3—4.

Die II. Phase: Die Universität in Krakau um das Jahr 1390. Diese Periode ihrer Geschichte ist, wie gesagt, lediglich aus den sechs Universitätsreden von Bartholomäus de Jaslo bekannt<sup>15</sup>.

### 1. Die Ziele dieser Universität.

a) Bartholomäus betont sehr stark die Notwendigkeit einer sittlichen Vervollkommnung der polnischen Gesellschaft durch Wissen und Aufklärung. Als besonders wichtig schienen ihm die Hebung der Moral der Geistlichen und die Vervollkommnung der Regierenden (*regentium perfectio*). Dazu gehörte die ständige Rolle der Universitätsgelehrten als Ratgeber dem polnischen König gegenüber. Die allgemeinmenschliche Mission der Universität scheint im Schatten dieser Rolle zu sein. Trotzdem kann man beweisen, daß Bartholomäus diese Ziele in Einklang mit dem christlichen Universalismus verstand.

b) Trotz der Betonung der moralischen Ziele haben wir hier auch mit einem gewissen Pragmatismus zu tun. Bartholomäus unterstreicht die Bedeutung des Universitätswissens für das geschickte Regieren im Staat, für die Verteidigungsbereitschaft des Landes und für die Außenpolitik<sup>16</sup>.

c) Bartholomäus erwähnt außerdem die Ausbildung für die konkreten Funktionen in der Gesellschaft. Er berücksichtigt nicht nur die Unterrichtsaufgaben der Geistlichen, sondern auch die Bedürfnisse der staatlichen Ämter und der städtischen Selbstverwaltung<sup>17</sup>. Wenn der Sekundärliteratur zu glauben ist, war auf deutschem Boden solches Interesse für die konkreten Rollen der künftigen Absolventen selten<sup>18</sup>.

2. Das didaktische Programm der Universität. Bartholomäus de Jaslo zählt das kirchliche und das zivile Recht, die Medizin und die freien Künste als diejenigen Disziplinen auf, die an der erneuerten Universität blühen sollen. Die Theologie wird nicht genannt, wohl deswegen, weil die Gründung dieser Fakultät noch nicht in Rom entschieden war. Was in diesem Programm besonders auffällt, ist die große Bedeutung der freien Künste (und nicht nur des Quadriviums, sondern auch des Triviums). Die Rechtswissen-

<sup>15</sup> Es geht hier um die folgenden Reden, die in der Handschrift 2192 der Jagellonischen Bibliothek sich erhielten: I. *Hic iubet ordo libri vocum regimen reserari*, II. *Tunc me discussa liquerunt nocte tenebrae*, III. *Beatus est, qui non fuerit scandalizatus in me*, IV. *Trans hominen mens ista sapit*, V. *Iustus sicut leo*, VI. *Dic, duc, fac*.

<sup>16</sup> „Ad haec scribit Petrus Ravensis in quadam epistola [...] Si respublica regenda est, si proelia commitenda sunt, si machinae erigendae si removendi aggeres, si propugnacula faciendae, si iustitiae cultus, si reverentia legum si ferocissimarum gentium amicitiae sunt servandae, libri haec omnia erudiunt ad perfectum“, die Rede *Hic iubet ordo...*, f. 42v.

<sup>17</sup> „Specialiter tamen ex his movent pauperes, qui propter ignorantiam dirae subiecti sunt servituti, ut per facilem scientiarum acquisitionem ex studii propinquitate a iugo servitutis liberati aliorum domini possent effici et rectores [...] Movent cum his nobiles ut studio perficerentur [...] Movent insuper civitatum incolae, ut ex studio de philosophiae familia pro se rectores possent commodosius aggregare.“ Die Rede *Hic iubet ordo...*, f. 42. Conf. M. Kowalczyk, *Odnawianie uniwersytetu krakowskiego...*, p. 30.

<sup>18</sup> E. Schubert, *op. cit.*, *passim*.

schaften wurden als sehr wichtig betrachtet. Anders aber als bei den späteren Krakauer Gelehrten, wurden sie nicht über die freien Künste erhoben. Sie wurden in einen Gesamtblock des Wissens eingegliedert, der als Philosophie bezeichnet wurde<sup>19</sup>. Die Beziehung des Zivilrechtes zu dem Kirchenrecht schien sich zu ändern. Man hat den Eindruck, daß das Kirchenrecht als wichtiger denn das Zivilrecht angesehen wurde<sup>20</sup>. Für Bartholomäus war jedenfalls das Kirchenrecht nicht die einzig wichtige Disziplin, zu der es später bei Stanislaus de Scarbimiria geworden ist.

4. Die Struktur der Korporation. Sie ist nicht mehr nach dem Muster der Universitäten in Bologna und Padua gestaltet, obwohl ein gewisses Überbleibsel von diesem Muster noch zu sehen ist. Ich meine die starke Betonung des egalitären Charakters der Universitätsgemeinschaft, die Betonung der Liebe und Schätzung, die die Jugendlichen in dieser Gemeinschaft erfahren werden. Bartholomäus hebt hervor, daß in der Universität jeder gleich ist und weder die soziale Abstammung noch das Alter eine Rolle spielt<sup>21</sup>. Von der Hierarchie der Fakultäten spricht Bartholomäus nicht. Dieser Egalitarismus bedeutet aber nicht, daß die Studenten und Professoren gleichgestellt werden sollen. Die Macht an der Universität wird nicht mehr von den Studenten ausgeübt, sondern von den Professoren, die Bartholomäus als „Herren der Universität“ (*maiores universitatis*) bezeichnet<sup>22</sup>. Den Rektor erwähnt er überhaupt nicht. Vermutlich sollte der Rektor nach dem Pariser Muster von den Lehrenden und aus ihrem Kreise gewählt werden.

4. Die Beziehungen zum Staat und zur Kirche. Die Beziehungen zur königlichen Macht folgen bereits aus dem Postulat der Vervollkommnung der Regierenden, auch aber aus der Weise, auf welche die Rolle der Universitätsgelehrten als Ratgeber verstanden wurde. Die *perfectio regentium* bedeute allerdings nicht, daß sie den Regierenden belehren, erziehen oder etwa kontrollieren sollen. Sie werden ihm zum erfolgreichen und anständigen Regieren helfen und diese Hilfe wird auf der Gegenseitigkeit der Leistungen beruhen. König Jagello, wie jeder guter Herrscher, wird demnach die Gelehrten fördern, ihnen materielle Hilfe leisten und diejenigen unterstützen, die in ihren Studien am besten vorankommen. Ob damit nur Studenten oder vielmehr Professoren gemeint werden, ist schwer zu sagen, doch haben wir hier auf alle Fälle mit einer Art von Stipendien für die tüchtigsten und begabtesten Leute zu tun. Für diese Unterstützung wird die Universität dafür sorgen daß der König im Gedächtnis der Nachkommenden unsterblich wird. Sie wird ihn mit derartigen unvergänglichen Ruhm bedecken, mit welchem

<sup>19</sup> In der Rede *Hic iubet ordo...*, f. 45.

<sup>20</sup> *Ibidem*, f. 45.

<sup>21</sup> In der Rede *Beatus est, qui non erit...*, f. 114.

<sup>22</sup> „Ex his patet aequaliter, quare praesidentes universitatis seu docentes in ea non superbire debent de scientia [...] Ne credant aliqui praemissa tangere solum maiores huius universitatis, quoniam omnes, qui volunt esse membra ipsius, debent esse doctores aliorum [...]. Specialiter etiam de universitate debent moveri ad humilitatem, illo libro tertio Hugonis in Didascalicon: prudens itaque lector humilis esse debet“. Die Rede *Beatus est, qui non fuerit...*, f. 117.

die Schriftsteller des antiken Griechenlandes ihre Führer und Helden unsterblich gemacht haben<sup>23</sup>. Anders gesagt: die Beziehung zwischen der Universität und dem König gründet sich auf den Prinzipien des Mäzenatentums. Übrigens zögert Bartholomäus de Jaslo nicht mit der Anzahlung dieses Ruhms, welchen die Universitätsgelehrten dem König zu versprechen bereit sind. In seinen Universitätsreden gibt er zwei enthusiastische Charakterisierungen des polnisch-litauischen Herrschers<sup>24</sup>. Es ist erstaunlich, daß die Spezialisten für politische Geschichte diese Texte nicht aufgespürt haben. Eine derartige dem Prinzip des Mäzenatentums entsprechende Auffassung der Beziehungen zwischen dem Gelehrten und dem König taucht in Polen zum ersten Mal eben bei Bartholomäus auf. Erst im 16. Jahrhundert, als die Einflüsse des Humanismus stark geworden waren, verbreitete sie sich in Polen.

Mit dem König ist die Universität nicht nur durch das königliche Mäzenatentum oder ihren Beistand beim Regieren, sondern auch durch ihre Entstehung verbunden. Bartholomäus hebt die Kontinuität zwischen der Jagellonischen Universität und der Kasimir des Großen hervor, die, wie gesagt, eine königliche Hochschule sein sollte. Indem er von der jetzigen Erneuerung, das heißt um das Jahr 1390 spricht, beruft sich Bartholomäus auf das Gründungsdokument des Kasimir aus dem Jahre 1364. In diesem Dokument erblickt er eine von den Hauptursachen, denen die Jagellonische Universität ihre Entstehung verdankt<sup>25</sup>.

Über die Beziehungen zur Kirche als Institution finden wir bei Bartholomäus keine Erwähnung, von dem Umstand nur abgesehen, daß er den Bischof von Krakau als *commissarius universitatis* bezeichnet<sup>26</sup>. Dennoch berücksichtigt er die Bedürfnisse der Kirche im größeren Maße als König Kasimir in seinem Dokument, und zwar durch die schon erwähnte Ausbildung der Geistlichen und die Betonung der Rolle des Kirchenrechtes.

Zu diesem Zeitpunkt bleibt also die Universität irgendwie eine königliche Schule. Nur die frühere Form der materiellen Unterstützung wird durch das Mäzenatentum und Stipendien für die Begabten ersetzt. Die Studenten üben die Macht in der Korporation nicht mehr aus. Die Bedürfnisse des Klerus,

<sup>23</sup> „... quae ad ipsum in tali casu referentur ex dictis Aristotelis, ubi supra, ubi dicitur: Tua providentia, domine rex, debet clericis in necessariis subvenire. Fac aliqua praerogativa bene studentibus et proficientibus, ut per haec praestes aliis studentibus scholaribus exemplum ad materiam vigilandi. Exaudi preces eorum, epistulas accipe et attende, collauda collaudandos, remunera remunerandos. In hoc excitabis bonos litteratos ad praeconia extollenda et gesta tua in scriptis perpetuanda. Iste est modus commendabilis et ista est prudentia collaudanda. Quis sublimavit regnum Graecorum, quis eorum gesta per totum mundum perpetualiter diffammavit? Hoc certe fuit diligentia et probitas studentium et probitas sapientium, qui supra modum scientiam dilexerunt. Haec ille”. Die Rede *Hic iubet ordo...*, f. 43v.

<sup>24</sup> In den Reden *Hic iubet ordo...*, f. 43 und *Tunc me discussa...*, f. 35—36.

<sup>25</sup> *Ibidem*, f. 43.

<sup>26</sup> In der Rede *Dic, duc, fac. Conf. M. Kowalczyk, Odnowienie Uniwersytetu Krakowskiego...*, p. 41.

des Königs, der Gelehrten und der Bevölkerung werden als unwidersprüchlich betrachtet.

Die III. Phase: Die Jagellonische Universität nach der Gründung im Jahre 1400.

Für diese Periode verfügen wir schon über eine viel reichere und differenziertere Quellenbasis. Die Statuten auch dieser Universität haben sich nicht erhalten<sup>27</sup>. Für den zu besprechenden Zeitraum von 1400 bis 1415 liegen dennoch folgende wichtige Texte vor:

1. Das Gründungsdiplom der theologischen Fakultät in Krakau von dem Papst Bonifaz IX., vom Januar 1397<sup>28</sup>.

2. Das Gründungs- bzw. Erneuerungsdiplom der Krakauer Universität von dem König Wladislaus Jagello, vom 26. Juli 1400<sup>29</sup>.

3. Die Inaugurationspredigt von Stanislaus de Scarbimiria, des ersten Rektors der erneuerten Schule, vom selben Jahr<sup>30</sup>.

4. Die Universitätsreden der anderen Rektoren, die eine Art von Kommentaren zu den verschollenen Statuten der Universität darstellen. Hier werden nur die vor 1415 entstandenen Reden berücksichtigt<sup>31</sup>.

5. Die sogenannten Sapientialreden von Stanislaus de Scarbimiria, die vor 1415, also vor dem Beginn des Konstanzer Konzils, verfaßt wurden<sup>32</sup>.

1. Die Ziele der erneuerten Jagellonischer Universität.

a) Papst Bonifaz IX. betont, daß es dem König und der Königin Hedwig bei der Gründung der Universität um den Lob des Namen Gottes, um die Stärkung der christlichen Lehre, um das öffentliche und private Wohlergehen, ja um das Wohl der ganzen Menschheit gegangen sei<sup>33</sup>; b) König

<sup>27</sup> Wir verfügen aber über die Statuten der Fakultät der freien Künste, und zwar aus dem Jahr 1406. Hrsg. u.a. in: I. Chrzanowski, S. Kot, *op. cit.*, p. 11—14 (Fragmente). Die vollständige Edition gab J. Muczkowski, *Statuta nec non liber promotionum philosophorum ordinis in univ. studiorum Jag.*, Cracoviae 1849, p. XII—XVI.

<sup>28</sup> *Bonifacęgo IX Dyplom ustanowienia wydziału teologicznego w Krakowie* (11.I.1397), hrsg. u.a. in: I. Chrzanowski, S. Kot, *op. cit.*, p. 5.

<sup>29</sup> *Władysława Jagielly dyplom reformacji uniwersytetu krakowskiego* (26.VII.1400), hrsg. u.a. in: I. Chrzanowski, S. Kot, *op. cit.*, p. 5—11.

<sup>30</sup> Stanislaus de Scarbimiria, *Recommendatio universitatis de novo fundatae* oder die Predigt De trono Dei procedunt fulgura, voces atque tonitrua et in circuitu eius die ac nocte clamant animalia seans alas habentia". Hrsg. J. Domański, *Discours d'Inauguration fait par Stanislas de Skarbimierz a l'occasion du renouveau de l'Université de Cracovie*, "Medievalia philosophica Polonorum, 24 1979, p. 123—132.

<sup>31</sup> Diese Reden identifizierte, stellte zusammen und besprach ausführlich M. Kowalczyk, *Krakowskie mowy uniwersyteckie z pierwszej połowy XV wieku*, Wrocław 1970.

<sup>32</sup> Stanisław ze Skarbimierza, *Sermones sapientiales*, wydała, wstępem i notami krytycznymi opatrzyła B. Chmielewska, T. 1—3, Warszawa 1979, "Textus et studia historiam theologiae in Polonia excoltae spectantia", vol.4.

<sup>33</sup> „Eximiae devotionis affectus, quem carissimus in Christo filius noster Wladislaus rex et carissima in Christo filia nostra Hedwigis regina Poloniae illustres ad nos et ad Romanam gerunt ecclesiam, promeretur, ut votis eorum. illis praesertim per quae divini nominis et fidei catholicae cultus protenditur, iustitia colitur, tam publica quam privata res geritur utiliter omnisque prosperitas humanae conditionis augetur, favorabiliter annuamus". *Bonifacęgo IX dyplom...*, in der Edition von I. Chrzanowski, S. Kot, *op. cit.*, loc. cit.

Jagello beschränkt sich in der Aufzählung seiner Beweggründe auf die polnischen Bedürfnisse. Er erwähnt die Christianisierung der bisher praktisch noch heidnischen Bevölkerung von Litauen, die Stabilität seines Staats und Throns, seinen eigenen Ruhm als Gründer der Universität, den guten Ruf des Königtums, den Aufstieg der Bevölkerung bis hin zum Kulturniveau anderer Länder. All diese Ziele waren zweifellos auch als Ziele der Universität zu verstehen<sup>34</sup>; c) Ganz anders sah Stanislaus de Scarbimiria die Ziele der neugegründeten Universität in seiner Inaugurationspredigt. Er betonte die Ausbreitung des christlichen Glaubens und der christlichen Moral. Den Ruhm des Königs erwähnte er kurz und beiläufig.

2. Das didaktische Programm. Dank der päpstlichen Genehmigung durften jetzt in Krakau nicht nur die beiden Rechte und die freien Künste mit der Medizin, sondern auch Theologie unterrichtet werden. Der Theologieunterricht war das wichtigste Novum. Die Einzelheiten dieses Programms sind aus der Inaugurationsrede von Stanislaus de Scarbimiria bekannt. Die Historiker der polnischen Wissenschaft unterstreichen oft und gerne, daß die juristischen Disziplinen in diesem Programm die wichtigste Rolle spielten und daß die Theologie im Schatten der Rechtswissenschaften blieb. Stanislaus betont jedoch vor allem den Rang des Kirchenrechtes, das als eins der wichtigsten Teile der Gotteslehre eigentlich identisch mit der Theologie verstanden war<sup>35</sup>. Das Zivilrecht wurde von Stanislaus als wichtig anerkannt, zweifelsohne sollte es aber eine geringere Rolle als in der Universität des Königs Kasimir spielen. Und eine sehr kleine Rolle spielte es dann auch in Wirklichkeit. Die freien Künste bildeten nicht mehr eine Einheit mit den juristischen Disziplinen, wie es noch bei Bartholomäus zu sehen war. Vom Kirchenrecht und überhaupt von der Gotteslehre sind hier die freien Künste sehr weit entfernt, als eine ganz andere Kategorie des Wissens. Ihr Wert ergab sich nur daraus, daß sie — oder besser gesagt — manche von ihnen dem Kirchenrecht dienen konnten. Die freien Künste wurden in zwei ungleich wichtige Gruppen geteilt: Alles, was zum ethischen Wissen gehört, wurde sehr hoch als Einführung in die juristischen Disziplinen angesehen<sup>36</sup>. Die übrigen Gebiete der freien Künste wurden zwar in lobendem Ton erwähnt, aber wozu sie dienen, bzw. inwieweit sie wichtig wären, wurde nicht gesagt.

3. Die Struktur der Korporation. In dieser dritten Phase wurde die Struktur der Krakauer Schule nach dem Modell der Pariser Universität

<sup>34</sup> *Władysława Jagielly dyplom reformacji...* in ed. cit., p. 5—6.

<sup>35</sup> „Ordo autem doctorum theologiae et canonum in eo fundatur, quod omni poscenti de fide debent reddere rationem (XXXVI di. Ecce ad finem)”, Stanislaus de Scarbimiria, *Recommendatio universitatis...*, p. 125, l. 60—63. Conf. P. Czartoryski, *Idea uniwersytetu i koncepcja nauki na Uniwersytecie Krakowskim w pierwszej połowie XV wieku — program i jego realizacja*, „Studia i Materiały z Dziejów Nauki Polskiej”, Seria A, 12 1968, p.57.

<sup>36</sup> „Mirabilis est haec scientia [sc. canonum — addidi J. Drew.], quae continet in se trivium et quadrivium”, Stanislaus de Scarbimiria, *Recommendatio universitatis...*, in ed. cit., p. 121, l. 150—151.

geplant. Die Machtausübung an der Krakauer Universität scheint aber mehr kollegial gewesen zu sein als in Paris. Dabei ist interessant, daß das königliche Gründungsdokument die Struktur der Korporation völlig verschweigt. Jagello begrenzt sich auf die Beschreibung der Kompetenzen des Rektors, die sich übrigens fast gar nicht von jenen an der Universität des Königs Kasimir unterscheiden. Das Pariser Muster erwähnt bloß das päpstliche Dokument und zwar nur in Bezug auf die Organisation der theologischen Fakultät. Vielleicht ging es um das, daß die Pariser Struktur der Universitätskorporation für die Studenten wenig attraktiv sein konnte.

4. Die Beziehungen der Universität zu Staat und Kirche. Die Beziehungen zum König und seiner Machtausübung werden im königlichen Gründungsdokument anders dargestellt als in den Texten von Stanislaus. Bei Jagello wird die Universität zwar mit Wissen und Erlaubnis des Papstes Bonifaz IX., jedoch durch den König selbst gegründet. Er ist nicht nur ihr Gründer, sondern auch ihr Pfleger und Verteidiger. Wie Kasimir der Große, ist auch er Stifter eines speziellen Fonds für die Universität. In diesem Bereich kommt aber eine wesentliche Neuigkeit zutage. Es erscheint eine neue Institution, die beauftragt ist, die Verwirklichung der vom König der Universität zuerkannten Rechte zu überwachen. Diese Überwachungsrolle wird dem sogenannten *conservator universitatis* zugeteilt. Zum Konservator wird — und das soll hier betont werden — der jeweilige Krakauer Bischof, also eine geistliche Person. In dieser Zuständigkeit wacht der Krakauer Bischof über die Privilegien der Universität, auch aber über die Verteilung des vom König gestifteten Geldes nach Verdienst und Bedürfnis. Er hat außerdem das Recht, die widerspenstigen Studenten zu bestrafen. Er übernimmt also teilweise die Kompetenzen des Rektors und des Königs, der — wie früher Kasimir — die höchste Instanz in der Verurteilung der Kapitalverbrechen war<sup>37</sup>. Man kann also sagen, daß die königliche Macht über die Universität im Vergleich mit dem *studium generale* von König Kasimir zugunsten der Kirche begrenzt wurde. Die spätere Praxis ging noch weiter. Die Bestätigung der Prüfungen gehörte nach dem königlichen Gründungsdokument dem König. Später übte diese Funktion auch der Krakauer Bischof aus.

Von den Funktionen des Konservators abgesehen, spricht sich das Gründungsdokument über die Beziehungen der Universität zur Kirche nicht aus. Dieses „Versehen“ wurde aber sofort von Stanislaus de Scarbimiria in seiner Inaugurationspredigt verbessert und gewissermaßen auch in seinen Sapienialreden. Auch die Rolle des Königs sieht bei Stanislaus anders aus als in dem Gründungsdokument. In der Inaugurationspredigt erwähnt Stanislaus den Namen des Königs nur zur Bezeichnung der Entstehungsperiode der Krakauer Universität. Im Zusammenhang mit der Gründung selbst erwähnt Stanislaus nur den Papst Bonifaz IX. Aus einigen Formulierungen darf

<sup>37</sup> Władysława Jagielly *dyplom reformacji...* in ed. cit., p. 9—10.

gefolgert werden, daß die Universität als ein Teil der Kirche betrachtet wird<sup>38</sup>. Außerdem finden wir unter den Sapientialreden eine Predigt (*Deum timete, regem honorificate*), die als ein Manifest der vollen Unabhängigkeit der Universität von jeder weltlichen Macht zu verstehen ist. Diese Predigt ist zwar herausgegeben, nicht aber eingehender erforscht worden<sup>39</sup>. In den Sapientialreden geht Stanislaus auch auf die Beziehungen der Gelehrten zur königlichen Machtausübung ein. Auf diese Frage sind wir schon in dem Gründungsdokument des Königs Kasimir, wie auch in den Universitätsreden von Bartholomäus de Jaslo gestoßen. Stanislaus fügt jedoch zwei neue Elemente hinzu. Das erste ist die nahe Verbindung der Rollen des Gelehrten und des Geistlichen, die sie in einem gesunden Staatsorganismus spielen sollen. Das zweite neue Element ist, daß die Ratgeber des Königs als seine Lehrer und Kontrolleure betrachtet werden. Denn die königliche Machtausübung im allgemeinen (Jagello wird namentlich nicht erwähnt) wird als moralisch unverläßlich angesehen. Die Gelehrten, d.h. die Geistlichen, sollten ihr auf die Finger schauen<sup>40</sup>.

Zusammenfassung und Schlußfolgerungen. Wir haben gesehen, wie sich die Konzeptionen der Tätigkeit und Struktur der Krakauer Hochschule allmählich veränderten. Diese Evolution kann man auf folgende Weise zusammenfassen. Die Ziele der staatlichen Macht wurden stufenweise durch die Ziele der Kirche ersetzt. 2. Dementsprechend veränderte sich auch das didaktische Programm, oder besser gesagt — die Wichtigkeit der einzelnen Disziplinen. Dem Kirchenrecht wird eine immer größere Bedeutung zugemessen. Im Jahre 1400 taucht der Theologieunterricht auf. Die sogenannten freien Künste, von Bartholomäus als sehr wichtig anerkannt, verlieren an Bedeutung und behalten nur ihre instrumentale Funktion als Einführung in die Gotteslehre. Als wichtig werden sie allein wegen der Nützlichkeit der Ethik für das Kirchenrecht angesehen. 3. Die Struktur der Korporation, ursprünglich von den Universitäten in Padua und Bologna übernommen, entwickelte sich in Richtung des an der Pariser Universität geltenden Modells. 4. Wenn es um die Beziehungen zu Staat und Kirche geht, so entwickelte sich die Krakauer Hochschule aus einer Universität, die dem König unterworfen war, zu einer als kirchliche Institution geltenden Universität, wobei inzwischen versucht wurde — von Bartholomäus de Jaslo — diese Beziehungen nach der Idee des Mäzenatentums aufzufassen. Dementsprechend änderte sich auch die Vorstellung der Rolle der Gelehrten als Ratgeber. Am Anfang wurden sie vom König nach ihren Meinungen gefragt, später — bei Stanislaus — sollten die kirchlichen Intellektuellen die Tätigkeit des Königs kontrollieren. Ein Bild solcher Evolution ist in der bisherigen Sekundärliteratur aber kaum zu finden. Es war auch schwierig, eine Evolu-

<sup>38</sup> Stanislaus de Scarbimiria, *op. cit.*, in *ed. cit.*, p. 125, l. 28—35, 50—56.

<sup>39</sup> Stanisław ze Skarbimierza, *Sermones...*, fasc. 3, p. 15—26.

<sup>40</sup> *Conf. J. Drewnowski, Dwa modele...*, p. 46, 49—50.

tion zu schildern, wenn man nur zwei Konzeptionen der Universität miteinander vergleichen konnte. Trotzdem wurde schon früher versucht, eine Entwicklungslinie der Ideen zur Rolle der Universität und der Gelehrten zu ziehen. Es wurden hier aber gewisse Anachronismen begangen. Das Interesse mittelalterlicher Krakauer Professoren für den Staat und ihr Engagement für die Politik der polnischen Monarchie wurde als Zeichen einer instrumentalen bzw. dienenden Rolle der Universitätsgelehrten des 15. Jahrhunderts dem Staat und dem König gegenüber interpretiert. Als Beweis wurden die Aussagen von Andreas Galka de Dobczyn und von Johannes Ostroróg angeführt<sup>41</sup>. Ohne Zweifel verbreiteten diese Verfasser (die übrigens in den nächsten Dezennien des 15. Jahrhunderts lebten) einen gewissen Kultus der königlichen Machtausübung ihrer eigenen Zeit. Der König verkörperte für sie wirklich eine autonome Quelle der Gerechtigkeit und der Moral. Die Universitätsgelehrten waren — ihrer Meinung nach — nur Arbeitnehmer beim König. Die Gelehrten wurden vom König beurteilt, und nicht mehr umgekehrt. Die Gelehrten sollen Galka und Ostroróg zufolge wirklich der königlichen Macht dienen. Die Richtung der Evolution ist also umgekehrt als in diesem Aufsatz gesehen. Es wurde aber in dieser hier abgelehnten Diagnose übersehen, daß Galka und Ostroróg nicht die Ansichten der Universität vertraten und zu einer anderen Tradition gehörten und daß die ersten Konzeptionen der Rolle der Universität auf ganz anderen Werten und Voraussetzungen basierten. Zu den wichtigsten Voraussetzungen der Universitätsgelehrten der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gehörte die Überzeugung, daß es nicht reicht, die königliche Macht auszuüben, um gerecht und anständig regieren zu können, und daß gerechte Regieren ohne Unterstützung von Seiten der christlichen Ethik und der Gelehrten überhaupt unmöglich ist. Sobald diese Voraussetzung vergessen wird, sind die Anachronismen unvermeidbar.

Diese kleine Polemik vermindert den Wert der früheren Forschungen nicht, obwohl manche ihrer Ergebnisse nicht nur ergänzt, sondern auch korrigiert werden müssen. Sie zeugt aber von der Schwierigkeit einer Synthese derjenigen Ansichten der Krakauer Autoren aus dem 15. Jahrhundert, die die Themen von einer bis heute nicht erlöschenden Anziehungskraft betreffen.

---

<sup>41</sup> Conf. W. Seńko, *Z badań nad historią myśli społeczno-politycznej w Polsce w XV w.*, [w:] *Filozofia polska XV w.*, praca zbiorowa pod red. R. Palacza, Warszawa 1972, p. 50—51.